

# Öffentliche Niederschrift

über die 29. Sitzung (IX. Wahlperiode) –  
des Rates am 13.07.2017

---

**Sitzungsort:** Rathaus, Ratssaal

**Sitzungsdauer:** 18:00 – 21:54 Uhr

## **Anwesend sind:**

1	Bürgermeister	Eickler, Werner
2	1. stv. Bürgermeister	Schnorbus, Martin
3	2. stv. Bürgermeister	Gamm, Richard
4	Ratsmitglied	Borgmann, Lothar
5	Ratsmitglied	Brieden, Johannes
6	Ratsmitglied	Burmann, Jörg
7	Ratsmitglied	Deimel, Sven Lucas
8	Ratsmitglied	Firley, Torben
9	Ratsmitglied	Geilen, Diethelm
10	Ratsmitglied	Hampel, Jörg
11	Ratsmitglied	Hellwig, Johannes
12	Ratsmitglied	Honekamp, Marc
13	Ratsmitglied	Ittermann, Jutta
14	Ratsmitglied	Ittermann, Meinolf
15	Ratsmitglied	Kräling, Bernd
16	Ratsmitglied	Krevet, Matthias
17	Ratsmitglied	Kümmel, Marco
18	Ratsmitglied	Ott, Andreas
19	Ratsmitglied	Reuter, Joachim
20	Ratsmitglied	Schmidt, Heinrich
21	Ratsmitglied	Schneider, Hans Walter ab Pkt. 4
22	Ratsmitglied	Sommer, Uwe
23	Ratsmitglied	Stoetzel, Christoph
24	Ratsmitglied	Susewind, Andre
25	Ratsmitglied	Völlmecke, Bernhard

## **Von der Verwaltung:**

Stadtverwaltungsdirektor	Ludger Kruse
Stadtamtsrat	Bastian Östreich
Stadtamtsrat	Andreas Hester
Stadtverwaltungsrat	Martin Brieden
Stadtamtmann	Joachim Sögtrop
Tourismudirektor	Michael Beckmann
Bauhofleiter	Alexander Vonnahme
1. Vorstand Stadtwerke Winterberg AöR	Henrik Weiß
Verwaltungsfachwirtin	Gerda Schütte
Verwaltungsfachwirt	Jens Vogelsang (Schriftführer)

## **Sonstige Anwesende:**

Architekturbüro Hohmann

Wehrleiter

stv. Wehrleiter

stv. Wehrleiter

Büro WRG Solutions GmbH

Herr Hohmann (zu Pkt. 1)

Herr Schürmann (zu Pkt. 1)

Wolfgang Padberg (zu Pkt. 2.1)

Martin Niggemann (zu Pkt. 2.1)

Michael Wiedenbeck (zu Pkt. 2.1)

Herr ter Vehn (zu Pkt. 18)

■  
Ratsmitglied

Hellmann, Dietmar

Ratsmitglied

Homrighausen, Klaus

Ratsmitglied

Kelm, Fritz

Ratsmitglied

Kruse, Andre

Ratsmitglied

Pape, Joachim

Ratsmitglied

Quick, Gisela

Ratsmitglied

Selbach, Bernhard

Ratsmitglied

Sunder, Frank

■  
Zu Beginn der Sitzung erheben sich die Anwesenden zu einer Gedenkminute aus Anlass des Todes von Herrn Léonce Deprez (ehemaliger Bürgermeister der Partnerstadt Le Touquet) sowie Herrn Jean Vanderbecken (Bürgermeister der Partnerstadt Rixensart).

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1:**

Bauliche Entwicklungen des jetzigen Verbundschulgebäudes in Winterberg

---

Neben den Herren Hohmann und Schürmann vom begleitenden Architekturbüro Hohmann begrüßt Bürgermeister Eickler den nunmehr offiziell bestellten Schulleiter der neuen Sekundarschule, Herrn Uwe Kruse, sowie seinen jetzt offiziell bestellten Stellvertreter Peter Schlagregen.

Bürgermeister Eickler führt einleitend aus, dass heute, nachdem die CDU-Fraktion in der vergangenen Sonderratssitzung am 03.07.2017 eine Vertagung beantragt habe, über die zukünftige bauliche Entwicklung des Sekundarschulgebäudes in Winterberg entschieden werden solle. Sowohl die zukünftige Schulleitung als auch das begleitende Planungsbüro ständen heute abend für Rückfragen zur Verfügung.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion führt sodann aus, dass sich seine Fraktion in der letzten Fraktionssitzung lange und ausgiebig mit dem Thema befasst habe. Den zwischenzeitlich veröffentlichten Argumenten einiger Initiatoren der Bürgerinitiative könne er sich nicht anschließen. Die inklusionsbedingten Kosten wären bei zwei Standorten entsprechend höher ausgefallen. Auch sei die Beschaffung von neuem Mobiliar und neuen Lernmitteln,

wie z.B. interaktiven Whiteboards, ohnehin notwendig – Schulbücher müssten als Auslaufmodell angesehen werden. Zusammenfassend könne man die Kosten zu diesen beiden Bereichen nicht in die Kostenbetrachtung der sekundarschulbedingten Raumoptimierungen für den Sekundarschulstandort Winterberg einfließen lassen, da diese Kosten losgelöst von der aktuellen Schulentwicklungsentscheidung sowieso entstanden wären.

Grundsätzlich erfülle die „Kubus-Variante“ alle Voraussetzungen und liege innerhalb der im Rahmen des Ratsbürgerentscheides eingeschätzten Kosten. Die „Riegel-Variante“ biete der Schule hingegen ein „Herz“ in Form der in der Mitte der Schule liegenden Aula, durch die sich die Schüler bei allen Wegen stets hindurchbewegen würden. Auch werde dieses Modell von den Lehrern und einem Großteil der Eltern favorisiert. Die Mehrkosten gegenüber der „Kubus-Variante“ in Höhe von rund 550.000 € könne man über ein zinsloses Darlehen finanzieren. Fraktionsseitig schlage man vor, die im Schulbaubudget ab dem Jahr 2019 nicht mehr benötigten Gelder für das Verbundschulgebäude Siedlinghausen für die Abtragung des Darlehens zu nutzen und das Schulbaubudget insoweit nicht zu reduzieren.

Um für die Schüler die bestmögliche Lösung zu erzielen, spreche sich die CDU-Fraktion daher mehrheitlich für die „Riegel-Variante“ aus.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion spricht sich ebenfalls für die „Riegel-Variante“ aus. Diese sei zwar teurer, stelle aber aus Sicht seiner Fraktion die bessere und zukunftsorientiertere Lösung dar. Auch könnten zur Finanzierung entsprechende Förderprogramme genutzt werden.

In der Folge geht ein Ratsmitglied der CDU-Fraktion aus Winterberg ausführlich auf einen erschienenen Leserbrief eines Initiators der Bürgerinitiative aus Siedlinghausen ein. Aus seiner Sicht sei es töricht, in Leserbriefen Tatsachen zu verdrehen und zu behaupten, dass der Standort Siedlinghausen in Folge der Landtagswahl aufrechterhalten werden könne. Dies sei schlichtweg falsch und entbehre jeder Grundlage. Was die notwendigen Investitionen angingen, solle man zum Wohle der Kinder auf die Fachleute hören, die die „Riegel-Variante“ als beste Lösung ansehen. Selten seien Mehrkosten in Höhe von 550.000 € so gut angelegt wie in diesem Fall.

Ein Ratsmitglied der CDU-Fraktion aus Siedlinghausen gibt zu bedenken, dass dem Rat in seiner Sondersitzung am 03.07.2017 beide Varianten ausführlich vorgestellt wurden. Die „Kubus-Variante“ habe hierbei die im Abstimmungsheft zum Ratsbürgerentscheid prognostizierte Kostenschätzung eingehalten. Für ihn stehe daher keine andere Variante zur Wahl – oder die „Riegel-Lösung“ müsse 550.000 € günstiger werden.

Bürgermeister Eickler führt aus, dass sich seiner Meinung nach bei der Informationsveranstaltung viele Eltern für die architektonische Lösung „Riegel“ ausgesprochen hätten. Erst heute habe ihn eine E-Mail eines Elternteils zu diesem Thema erreicht. Dieser habe beide Varianten für sich bewertet und komme zu dem Ergebnis, dass die „Riegel-Variante“ für den Schulbetrieb die optimalere Lösung darstelle, gleichwohl die Baumaßnahmen für die „Kubus-Variante“ aus seiner Sicht den Schulbetrieb nicht so stark stören würden.

Im Anschluss bewerten Herr Kruse und Herr Schlagregen seitens der Schulleitung die geplanten Baumaßnahmen. Beide sprechen sich für die „Riegel-Variante“ aus. Die einzelnen Baumaßnahmen sollen im Vorfeld durch das Planungsbüro mit der Schule besprochen werden. So könnten bei starken Baugeräuschen z.B. keine Arbeiten geschrieben werden.

Herr Hohmann geht daraufhin auf die geplanten Bauarbeiten ein und gibt einen Überblick über zu erwartenden Bauzeiten. Insoweit sei es wünschenswert, flexibel Aufträge erteilen zu können, sofern man sich im Budget bewege. Bürgermeister Eickler bittet daher um eine flexible Auftragsvergabe zu den einzelnen Gewerken. Wie bei ähnlichen Baumaßnahmen sei es erforderlich, zur zeitlichen Beschleunigung der Maßnahme Aufträge schnell und flexibel vergeben zu können. Es sei daher schwierig, stets 4-6 Wochen auf die nächste Sitzung eines politischen Gremiums zu warten. Er schlage daher vor, dass der Rat die Verwaltung ermächtigt, Aufträge eigenständig zu vergeben, sofern sich die Kosten innerhalb des Gesamtbudgets bewegen.

## Beschluss

Der Rat der Stadt Winterberg fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Winterberg nimmt folgendes zur Kenntnis:

Die aus Schulleitung, Mitgliedern des Lehrerkollegiums und Vertretern der Stadt Winterberg gebildete Arbeitsgruppe hat entsprechend des Ratsbeschlusses vom 23.03.2017 in Zusammenarbeit mit den Büros Frielinghaus und Homann zwei alternative Bauvarianten für die erforderlichen An- und Umbaumaßnahmen („sekundarschulbedingte Raumoptimierungen“) am Schulstandort Winterberg erarbeitet.

- Die Variante „Kubus“, die dem Vorschlag des Zentralen Gebäudemanagements der Stadt Winterberg entspricht, zeichnet sich durch einen kompakten Einzelbaukörper aus. Diese Bauausführung stimmt hinsichtlich der Kosten der sekundarschulbedingten Raumoptimierungen i. H. v. rund 2,7 Mio. € nahezu exakt mit der städtischen Kostenschätzung im Abstimmungsheft zum Ratsbürgerentscheid vom 13.11.2016 überein.
- Die aufgrund intensiver Befassung mit dem pädagogischen und erzieherischen Schulkonzept von der Arbeitsgruppe entwickelte Variante „Riegel“ ist u. a. dadurch gekennzeichnet, dass die Schullaule aufgrund der Möglichkeit zur multifunktionalen Nutzung zum zukünftigen „Herz“ des Schullebens wird, was nach Einschätzung der beteiligten Fachleute exakt dem Konzept einer zeitgemäßen Schule entspricht. Die Kosten der sekundarschulbedingten Raumoptimierung liegen im Fall der Variante „Riegel“ bei rund 3,25 Mio. €. Die sekundarschulbedingte Raumoptimierung im Sinne der Variante „Riegel“ löst folglich Mehrkosten i. H. v. rund 550.000 € gegenüber der Variante „Kubus“ aus.

2. Der Rat der Stadt Winterberg spricht sich nach sorgfältiger Abwägung und intensiver Prüfung beider Alternativen für die Variante „Riegel“ aus. Zentraler Entscheidungsmaßstab ist dabei für den Rat nicht die Erreichung einer bestimmten ästhetischen Qualität, sondern einzig das Interesse der Schülerinnen und Schüler an bestmöglichen Bedingungen für ein erfolgreiches Lernen und die Zukunftsfähigkeit des Schulstandortes Winterberg. Dabei hat sich der Rat entscheidend von der fachlichen Einschätzung der beteiligten Pädagogen und Fachleute und dem von der Bezirksregierung Arnsberg vorgegeben Raumprogramm (Vorlage Nr. 57/2016) leiten lassen. Die Baumaßnahmen sind derart auszuführen, dass eine in der Zukunft ggf. erforderliche Aufstockung der Baukörper möglich ist.

3. Die geschätzten Mehrkosten i. H. v. rund 550.000 € sollen über ein zinsfreies Darlehen finanziert werden (Laufzeit 10 Jahre). Dabei ist es die politische Absicht von Rat und Verwaltung, die durch die Schließung des Verbundschulstandortes Siedlinghausen zukünftig eingesparten Gelder insbesondere zur Tilgung des vorgenannten Darlehens einzusetzen.
4. Unabhängig von Schulform und Bauausführung fallen in öffentlichen Schulen inklusionsbedingte Kosten (z. B. durch ein Kind im Rollstuhl) an. Bezüglich dieser Kosten, die in allen Schulformen und Bauausführungen anfallen (können) stellt der Rat der Stadt Winterberg fest, dass es wirtschaftlich sinnvoller und für den Schulbetrieb um ein vielfaches effizienter ist, die notwendigen inklusionsbedingten Maßnahmen im Zuge der ohnehin notwendigen Baumaßnahmen mit durchzuführen, als später nachzurüsten.
5. Der Rat der Stadt Winterberg nimmt zur Kenntnis, dass entsprechend der Ausführungen im Abstimmungsheft zum Ratsbürgerentscheid vom 13.11.2016 für den Fachraum Naturwissenschaft, Whiteboards (Digitale Schule 4.0) und pädagogisch notwendiges Neumobilar das entsprechende Fachraumbudget zur Verfügung steht.
6. Zur zügigen und effizienten Erledigung der erforderlichen Baudurchführung ermächtigt der Rat der Stadt Winterberg die Verwaltung einzelne Aufträge im Rahmen der Fachplanung, Bauantragsstellung und der anschließenden Baumaßnahmen am Sekundarschulstandort Winterberg zu vergeben, solange und soweit sich die Kosten innerhalb des Gesamtbudgets bewegen.
7. Über den Fortgang der Baumaßnahmen ist regelmäßig im Bau- und Planungsausschuss oder im Rat zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

## **Punkt 2:**

Feuerwehrangelegenheiten

---

### **Punkt 2.1:**

Jahresbericht der Wehrleitung

---

Bürgermeister Eickler begrüßt die erschienenen Vertreter der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Winterberg und hier besonders den Leiter der Feuerwehr Wolfgang Padberg, der im Anschluss mittels einer Präsentation den Jahresbericht 2016 der Feuerwehr vorstellt.

Er gibt hierbei einen detaillierten Überblick über

- die aktuelle Personalentwicklung in den Löschzügen und –gruppen sowie der Jugendfeuerwehr
- das Einsatzaufkommen im vergangenen Jahr sowie die Erreichung der im Brandschutzbedarfsplan definierten Schutzziele

- besondere Ereignisse und größere Einsätze im vergangenen Jahr
- aktuelle rechtliche Änderungen, wie z.B. der Möglichkeit des Einsatzdienstes bis zum 67.Lebensjahr

Hinweis der Verwaltung:

Der Bericht ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Im Anschluss an die Präsentation drücken der Bürgermeister, die Fraktionsvorsitzenden und Ratsmitglieder ihren Dank für die Arbeit und das Engagement der Feuerwehr, insbesondere auch im Bereich der Jugendausbildung, aus. Auch beantwortet Wehrleiter Padberg die Fragen einzelner Ratsmitglieder.

Der Rat nimmt die Ausführungen sodann zustimmend zur Kenntnis.

**Punkt 2.2:**

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Winterberg bei Einsätzen der Feuerwehr 078/2017

---

Beschluss:

Der Rat beschließt die in der Anlage 1 dargestellte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Feuerwehr. Weiterhin wird beschlossen, die bisher geltende Satzung vom 17.05.2002 mit Wirkung zum 01.08.2017 außer Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Punkt 3:**

Entwicklung der Betriebe im Konzern Stadt Winterberg

---

**Punkt 3.1:**

Berichtswesen der städtischen Betriebe im Rat der Stadt Winterberg 074/2017  
hier: Halbjährliche Berichterstattung der städtischen Betriebe (Winterberg Tourist  
 und Wirtschaft GmbH, Stadtwerke Winterberg AöR, Forstbetrieb der  
 Stadt  
 Winterberg, Baubetriebshof der Stadt Winterberg)

---

Die von verschiedenen Ratsmitgliedern gestellten Fragen zu den einzelnen Berichten werden von den jeweiligen Leitern ausführlich beantwortet.

Gefragt auf die Ursachen der seit Jahren positiv hervorzuhebenden Gebührenstabilität im Bereich Wasser und Abwasser führt Herr Weiss aus, dass insbesondere auch der Anstieg

um fast 1.000 Wohneinheiten in den vergangenen Jahren Grund für die Gebührenstabilität sei. Insoweit würde der Bürger durch die getätigten touristischen Investitionen (Ansiedlung Landal-Park, Ferienpark Villas Winterberg-Neuastenberg etc.) entlastet, da ein Zuwachs an Wohneinheiten zu höheren Grundgebühren-Einnahmen führe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Berichterstattung der städtischen Betriebe zustimmend zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### **Punkt 3.2:**

Entwicklung des Schwimmbades im Oversum unter der Geschäftsführung der WTW

---

Tourismuskonzeptionsreferent Beckmann informiert die anwesenden Ratsmitglieder ausführlich mittels einer Präsentation über die Entwicklungen der Gästezahlen des städtischen Schwimmbades im Oversum (s. Anlage). Er geht auch auf die Nutzungszeiten durch die Schulen und Vereine ein und stellt dar, dass nach Gründung der Sekundarschule und vollständiger Beschulung am Standort Winterberg genügend Zeitpotential für das Schulschwimmen zur Verfügung stehe. Die konkreten Zeiten stimme man halbjährlich mit den verantwortlichen Lehrkräften der Schulen ab. Des Weiteren erläutert er, dass die Stadt Winterberg den schwimmsporttreibenden Vereinen die benötigten Zeiten kostenlos zur Verfügung stellen würde. Das städtische Bad stelle daher, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen zum Thema „Nichtschwimmer“, eine Infrastruktureinrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge dar.

Im Anschluss geht er auf eine Idee zur weiteren Steigerung der Attraktivität des Schwimmbades ein. Bei der permanenten Kundenbefragung im Schwimmbad sei sehr oft der Hinweis gegeben worden, dass die Gäste eine Rutsche für Kinder vermissen würden. Diese könnte möglicherweise im hinteren Bereich des Schwimmbades installiert werden und würde die bisherige positive Entwicklung des Bades weiter stützen. Zur Verdeutlichung zeigt er anschließend eine Illustration. Bei einem positiven Votum würde er mit Fachfirmen für Schwimmbadrutschen Kontakt aufnehmen, um die Realisierungsmöglichkeiten zu klären.

Abschließend bittet er den Rat um Zustimmung zur Beschaffung der Rutsche, sofern er dieses im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets abbilden könne.

In der Folge beantworten sowohl Herr Beckmann als auch Bürgermeister Eickler die Fragen einiger Ratsmitglieder, in dem sie insbesondere auf folgende Themenbereiche eingehen:

- Im Schwimmbad bestünden ausreichende Zeitreserven, um ein Schulschwimmen auch für die neue Sekundarschule anzubieten
- Das Bad werde von der Bevölkerung immer besser angenommen, was sich auch an konsequent steigenden Verkaufszahlen bei 10er- als auch Jahreskarten zeige

- Ein städtisches Schwimmbad sei immer defizitär, da viele Einheimische dieses auch kostenfrei nutzen können (z.B. im Rahmen von Vereinstätigkeiten)
- Tourismusdirektor Beckmann habe zum Schutz der Privatsphäre im Rahmen des Hausrechtes im gesamten Schwimmbad ein Handyverbot ausgesprochen. Dies bedeute, dass kein Handy in den Schwimmbadbereich mitgenommen werden dürfe, eine entsprechende Beschilderung weise deutlich darauf hin.

Sowohl der Vorsitzende der CDU-Fraktion als auch der Vorsitzende der SPD-Fraktion sprechen sich für die Installation einer Rutsche aus. Beide sehen diese als Bereicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung des städtischen Bades, die auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden müsse.

Den verschiedenen Rückäußerungen aus allen Fraktionen kann man entnehmen, dass das städtische Bad für die Attraktivität und Lebensqualität der Stadt insgesamt als wichtiger Baustein angesehen wird. Einvernehmen besteht auch über die positive Entwicklung des Bades in den letzten 3 Jahren, insbesondere läge dies an den erfolgreichen Um- und Modernisierungsmaßnahmen im Schwimmbad und Saunabereich. Dies würden nicht nur die Zahlen sondern auch Rückmeldungen der Bevölkerung belegen.

Beschluss

Der Rat nimmt den Bericht über die Entwicklung des Schwimmbades zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Geschäftsführer der WTW, Michael Beckmann, die Installation einer Rutsche im Sportbeckenbereich umzusetzen, sofern diese aus dem zur Verfügung stehenden Budget finanziert werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### **Punkt 4:**

Digitale Strategie der Stadt Winterberg und ihrer Betriebe  
hier: Erster Einblick in einen Teil der Internetrelaunch, auch im Zusammenhang mit den Herausforderungen Online-Redakteur und eGovernment

---

Tourismusdirektor Beckmann geht auf die zukünftige digitale Ausrichtung der Stadt Winterberg ein, indem er diese den Anwesenden detailliert im Rahmen einer Präsentation vorstellt. Zur Verdeutlichung stellt er auch den aktuellen Entwurfsstand des neuen Internetauftritts der Stadt Winterberg und der Betriebe vor.

Bürgermeister Eickler betont, dass sich vieles aufgrund der Digitalisierung in der Kommunikation mit der Stadtverwaltung verändert habe und, dass dieser Prozess dynamisch weiterlaufe. Als Beispiel nennt er die Anforderungen für die Kommunen, die sich aus dem eGovernment Gesetz ergeben. Um sich auf die Herausforderungen der Digitalisierung einzustellen, sei bereits vor Monaten ein verwaltungsinterner Prozess initiiert worden, in dem alle städtischen Mitarbeiter eingebunden seien. Auch werden die im Rat vorgestellten organisatorischen Veränderungen in der Stadtverwaltung, u. a. im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, durch die fortschreitende Digitalisierung beeinflusst.



## **Punkt 5:**

Entwicklung der SauerlandCard  
hier: Kostenbeitrag für die kostenlose Nutzung von Bus und Bahn für Inhaber Kur-karte (SauerlandCard)

---

079/2017

Auf Nachfrage eines Ratsmitgliedes der CDU-Fraktion aus Winterberg erläutert Tourismusdirektor Beckmann, dass ein beabsichtigter Anschluss des CenterParks an die SauerlandCard keine Auswirkungen auf den von der Stadt Winterberg zu zahlenden Anteil habe. Insgesamt habe man jedoch durch lange und harte Verhandlungen eine für Winterberg durchaus akzeptablen Kostenbeitrag aushandeln können. Er gibt zu bedenken, dass, wenn die Stadt Winterberg aus dem SauerlandCard Verbund ausgeschieden wäre, die RLG die Linie S40 überdacht und möglicherweise im Angebot beschnitten hätte, da diese Linie, so die RLG, hoch defizitär sei.

Beschluss:

Der Rat nimmt das erreichte Verhandlungsergebnis positiv zur Kenntnis. Zur finanziellen Abwicklung s. Beschluss zu Punkt 6.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## **Punkt 6:**

Finanzierung der Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH  
hier: Veränderung der Quotenregelung

---

080/2017

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion zeigt sich in seinem Redebeitrag erfreut über die Entwicklung der Kurbeiträge. Insgesamt halte er die Erhöhung des Anteils für WTW auf 35 Prozent für angemessen. Schließlich zahle man bereits seit 2 Jahren keinen Zuschuss mehr seitens der Stadt an die WTW.

Auch der Vorsitzende der SPD-Fraktion erklärt, dass seine Fraktion die Erhöhung ebenfalls mittrage.

Auf Nachfrage einzelner Ratsmitglieder gibt Tourismusdirektor Beckmann einen groben Überblick über die Vertragssituation mit den Verkehrsvereinen sowie der Beteiligung der Verkehrsvereine an den Kurbeitrageinnahmen. Er wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen an einem Vertrag beispielhaft die gegenseitigen Rechte, Pflichten und Finanzbeziehungen der WTW mit den Verkehrsvereinen zu erläutern.

Beschluss:

Der Rat stimmt der Veränderung der Quotenregelung wie in der VV beschrieben zu und beschließt die Kostensteigerung für die Nutzung der SauerlandCard (s. VV 080/2017) in das „Urbudget“ der WTW einzurechnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## **Punkt 7:**

Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrages für das Jahr 2017 verbunden mit der 6. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Winterberg (FVBS)

075/2017

---

Beschluss:

Der Rat der Stadt Winterberg beschließt

- die als Anlage beigefügte Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrages, wonach eine Anpassung des Hebesatzes für das Jahr 2017 nicht erforderlich ist und
- rückwirkend zum 01.01.2017 den beigefügten Satzungsentwurf der 6. Änderungssatzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (§ 1) der Stadt Winterberg.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## **Punkt 8:**

Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Winterberg über die Einrichtung und den Betrieb von Unterkünften für Flüchtlinge und Obdachlose

076/2017

---

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion führt aus, dass einige Flüchtlinge bereits eine Beschäftigung aufnehmen konnten, die Integration laufe insoweit gut an. Er dankt insbesondere den ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern sowie Herrn Klaholz und seinen Mitarbeitern für ihre geleistete Arbeit.

Durch die Zuerkennung der Asylberechtigungen bzw. der Gewährung eines subsidiären Schutzes unterlägen diese dann den Regelungen des SGB II. So müssten sie sich selber eine eigene Wohnung suchen und anmieten. Der Erlass einer Satzung zur Abrechnung halte er für sinnvoll.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden der FDP-Fraktion macht der Allgemeine Vertreter, Herr Kruse, umfassende Angaben zur rechtlichen Bewertung. Eine Vielzahl der bisherigen Mietverträge für die Anmietung von Wohnraum für die Flüchtlinge seien mit der Stadt Winterberg geschlossen worden. Die derzeit rd. 130 nach dem SGB II leistungsberechtigten Flüchtlinge müssten sich rein rechtlich um eigenen Wohnraum kümmern. Allerdings habe die Praxis gezeigt, dass diese oftmals keinen eigenen Wohnraum zur Anmietung fänden. Um Rechtssicherheit zu schaffen und die Wohnungskosten in den bisherigen, von der Stadt angemieteten Wohnungen mit dem Bund abrechnen zu können, sei der Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung erforderlich. Für die in den Wohnungen lebenden Personen ändere sich hierdurch nichts.

Beschluss:

Der Rat beschließt die in der Anlage 1 dargestellte Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Winterberg über die Einrichtung und den Betrieb von Unterkünften für Flüchtlinge und Obdachlose.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### **Punkt 9:**

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 A "Bahnareal Winterberg" 056/2017  
– Auswertung der Stellungnahmen aus der Offenlage des Planentwurfes sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden  
– Satzungsbeschluss
- 

Beschluss:

Der Rat folgt der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses und fasst folgende Beschlüsse:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Offenlage des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.
2. Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der Auswertung der Verwaltung, die der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt ist, gewürdigt.
3. Der Rat beschließt aufgrund § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 7 GO NW die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 A „Bahnareal Winterberg“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen und der Begründung, als Satzung. Auf die beigefügten Anlagen zur Verwaltungsvorlage wird verwiesen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Auswertung den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen und den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### **Punkt 10:**

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Gewerbegebiet Lamfert" 063/2017  
- Auswertung Offenlage  
- Auswertung erneute Offenlage  
- Satzungsbeschluss
- 

Beschluss:

Der Rat folgt der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses und fasst folgende Beschlüsse:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.
2. Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der Auswertung der Verwaltung, die der Verwaltungsvorlage als Anlage beigelegt ist, gewürdigt.
3. Es wird festgestellt, dass auch im Rahmen der erneuten Auslegung des Planentwurfes gem. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.
4. Die von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der Auswertung der Verwaltung, die der Verwaltungsvorlage als Anlage beigelegt ist, gewürdigt.
5. Der Rat beschließt aufgrund § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 7 GO NW die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Gewerbegebiet Lamfert, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung. Auf die beigelegten Anlagen zur Verwaltungsvorlage wird verwiesen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### **Punkt 11:**

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Am Hagenblech" in Winterberg 073/2017  
- Änderungsbeschluss
- 

Fachbereichsleiter Brieden führt ergänzend aus, dass der Betrieb, der eine Erweiterung seiner Betriebsflächen anstrebt, heute mitgeteilt habe, dass er entgegen der bisherigen Absicht die an die Bahn angrenzenden Flächen erwerben möchte. Da in diesen Flächen Wasserleitungen der Stadtwerke verlegt seien, sei noch eine Abstimmung mit den Stadtwerken nötig. Vor diesem Hintergrund schlage er eine Ergänzung des Beschlussvorschlages zu Ziffer 3 in der Weise vor, dass die zur Bahn gelegenen Flurstücke 313 und 333 verpachtet oder auch veräußert werden können. Diese Ergänzung des Beschlussvorschlages zu Ziffer 3 findet die Zustimmung des Rates.

Beschluss:

Der Rat folgt der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Rat beschließt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Am Hagenblech“ mit dem Ziel durchzuführen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung der Grundstücke Gemarkung Winterberg, Flur 26, Flurstücke 215, 229 und 230 zu schaffen.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
3. Weiter stimmt der Rat einer Verpachtung der benötigten Flächen bzw. auch einen Verkauf der an die Bahn angrenzenden Flurstücke 313 und 333 zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Pacht-/Kaufpreiskonditionen auszuhandeln und die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### **Punkt 12:**

17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Ski-, Freizeit- und Erholungsgebiet Herrloh/Bremberg" in Winterberg 071/2017  
- Änderungsbeschluss

---

Beschluss:

Die Ratsmitglieder Firley und Hampel nehmen unter Verweis auf § 31 Abs. 2 GO NRW weder an Beratung noch Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Der Rat folgt der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses und fasst folgende Beschlüsse:

1. Die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ski- Freizeit- und Erholungsgebiet Herrloh/Bremberg“ wird durchgeführt, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für
  - die geplanten Sommernutzungen im Skigebiet (Zipline, Attraktivierung Schanzengastronomie/Schanzenumfeld, Hängebrückenpfad Butzhol) und
  - die vorgesehene Erweiterung der zulässigen Gastronomieflächen im Skigebiet zu schaffen.
2. Das Verfahren ist auf Kosten der Anlagen- bzw. Gastronomiebetreiber durchzuführen. Die Einzelheiten sind in einem Städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zu regeln. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag mit den Investoren/Betreibern abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

### **Punkt 13:**

Beschluss:

Der Rat folgt der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses und fasst folgende Beschlüsse::

1. Der Rat beschließt die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Winterberg im Bereich der ehemaligen Grundschule in Züschen gem. der als Anlage zur Verwaltungsvorlage beigefügten Planzeichnung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Berichtigung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### **Punkt 14:**

Aufstellen einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Stadtteil Hildfeld, Straße "Zum Pölz"  
- Aufstellungsbeschluss

066/2017

Auf Nachfrage des Vorsitzenden der SPD-Fraktion geht das Ratsmitglied der CDU-Fraktion aus Hildfeld ausführlich auf den bisherigen Verfahrensgang/-ablauf ein. So seien die Gespräche auf örtlicher Ebene schon zu einem Zeitpunkt erfolgt, als dass heutige Ratsmitglied Jutta Itermann noch nicht im Rat vertreten gewesen sei. Bezüglich einer Ersatzfläche für den bei einer Bebauung der beantragten Fläche entfallenden Bolzplatzes stehe man bereits in Gesprächen mit einem Grundstückseigentümer.

Beschluss:

Der Rat folgt der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses und fasst folgende Beschlüsse::

1. Der Rat beschließt, eine Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 3 Nr. 3 BauGB für eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Hildfeld, Flur 1, Flurstück 92 aufzustellen. Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses auf der Grundstücksfläche zu schaffen, die an die vorhandene Bebauung angrenzt.
2. Das Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung ist auf Kosten des Antragstellers durchzuführen. Die Einzelheiten sind in einem Städtebaulichen Vertrag zu regeln. Mit diesem Vertrag muss sich der Antragsteller auch verpflichten, die ausreichende Erschließung des Grundstücksteils selbst und auf eigene Kosten herzustellen. Außerdem sind in dem Vertrag die Vorgaben des Kommunalen Bodenmanagements vom Antragsteller anzuerkennen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## **Punkt 15:**

Mitteilungen und Anfragen

---

### **Punkt 15.1:**

Mitteilung

---

Bürgermeister Eickler gratuliert den Ratsmitgliedern Christoph Stoetzel, Johannes Hellwig, Uwe Sommer, Diethelm Geilen, Hans Walter Schneider, Marco Kümme, Gisela Quick und Richard Gamm, die im Laufe der vergangenen Wochen ihren Geburtstag begangen haben.

### **Punkt 15.2:**

Mitteilung

---

Unter Bezug auf die Email vom 07.07.2017 informiert Herr Vogelsang die Anwesenden über den geplanten Ablauf zum Austausch der bisherigen iPads gegen neue Modelle. Die Altgeräte sollen, sofern diese nicht von den Ratsmitgliedern erworben bzw. keine Daten auf das neue iPad übertragen werden sollen, bis zum 31.07.2017 an die EDV-Abteilung der Stadtverwaltung zurückgegeben werden. Sobald die neuen Geräte zur Abholung bereitstehen, erfolge eine entsprechende Information per email.

### **Punkt 15.3:**

Mitteilung

---

Fachbereichsleiter Brieden informiert den Rat über das Ergebnis eines Ortstermins am Bahnhof Siedlinghausen mit örtlichen Ratsmitgliedern, dem Ortsvorsteher, einem Vertreter der DB, den an den Bahnhof angrenzenden privaten Grundstückseigentümern sowie Vertretern der Verwaltung. Die Bahn habe in diesem Termin mitgeteilt, dass noch in diesem Jahr der vorhandene gepflasterte Fußweg bis zur Gleisquerung verlängert und der bislang mit einer wassergebundenen Decke versehene Bahnsteig gepflastert werde. Weiter sei es Wunsch des Eigentümers des Bahnhofs und der örtlichen Vertreter gewesen, den Fahrgastunterstand einschl. Fahrkartenautomat nach vorne zu den Gleisen zu verlegen, um bessere Gestaltungsmöglichkeiten für das unmittelbare Umfeld des Bahnhofsgebäudes zu schaffen. Der Vertreter der Bahn habe eine entsprechende Prüfung dieses Anliegens zugesagt.

Der Eigentümer der angrenzenden privaten Grundstücksfläche werde die in seinem Eigentum stehende Fläche neben dem Bahnhofsgebäude neu schottern, damit eine ebene Fläche entsteht und die jetzt noch vorhandenen Schlaglöcher beseitigt werden. Damit die neu hergerichtete Fläche aber nicht gleich wieder durch Kraftfahrzeuge beschädigt wird, wird durch eine entsprechende Verkehrsbeschilderung am Ende der städt. Straße (Ende Asphaltstraße/Beginn Kopfsteinpflasterstraße) die Befahrung der privaten Zufahrt mit Kraft-

fahrzeugen untersagt. Die fußläufige Nutzung der im Privateigentum befindlichen Straße ist auch wie vor wie bisher auch schon uneingeschränkt möglich. Im Übrigen wird durch die privaten Grundstückseigentümer die an die Privatstraße angrenzende Böschung gereinigt.

**Punkt 15.4:**

Anfrage

---

Auf Nachfrage eines Ratsmitglieds der CDU-Fraktion aus Winterberg teilt Fachbereichsleiter Hester mit, dass nach seinem Kenntnisstand die Personalkostenabrechnungen für den Löschzug Winterberg inzwischen erfolgt seien.

**Punkt 15.5:**

Anfrage

---

Ein Ratsmitglied der CDU-Fraktion aus Winterberg macht einige Anmerkungen zum Ablauf der Bereisung der Bewertungskommission im Rahmen der Ausschreibung „Unser Dorf hat Zukunft“ sowie dem darauf zugrundeliegenden Presseartikel. Im Sinne der Bewertungskommission bittet er um Aufnahme der folgenden Textpassage ins Protokoll:

Die Bewertungskommission hatte sich in ihrer Abschlussbesprechung darauf verständigt, die Äußerungen sowie die fehlende Präsentation und nicht erfolgte Beantwortung der geforderten Ausschreibungs- und Bewertungsrichtlinien durch den Ortsvorsteher Bruno Körner nicht in ihre Wertung bzw. Beurteilung einfließen zu lassen.

Werner Eickler  
**Bürgermeister**

Jens Vogelsang  
**Schritfführer**